Vollmacht

Vollmachtgeber:

Bevollmächtigter:

**Vollmacht Prospektbilligungsverfahren FMA**

Der Vollmachtgeber erteilt dem Bevollmächtigten die Vollmacht folgende Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Prospektbilligungsverfahren bei der FMA durchzuführen:

1. Übermittlung der Ankündigung zur Billigung eines mehrteiligen Prospekts durch Eingabe der Daten in das elektronische Prospektbilligungsportal
2. Übermittlung des Antrags auf Hinterlegung eines einheitlichen Registrierungsformulars sowie die Übermittlung einer Änderung eines einheitlichen Registrierungsformulars durch Eingabe der Daten in das elektronische Prospektbilligungsportal
3. Übermittlung des Antrags auf Billigung eines ein- oder mehrteiligen Wertpapierprospekts oder eines Nachtrags bzw. einer Änderung durch Eingabe der Daten in das elektronische Prospektbilligungsportal
4. Vornahme der Ersteinreichung der jeweiligen Dokumente bei der FMA
5. Entgegennahme der mündlichen sowie schriftlichen Verbesserungsaufträge sowie jede weitere Kommunikation mit der FMA hinsichtlich des Prospektbilligungsverfahrens
6. Vornahme der Wiedereinreichungen sowie der finalen Einreichung der jeweiligen Dokumente bei der FMA
7. Zustellung des Billigungsbescheids an die genannte physische sowie elektronische Adresse

Datum, Ort, Name, Unterschrift